

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0090/2008

Auskunft erteilt:

Herr Dreier

Ruf:

492 67 27

E-Mail:

DreierD@stadt-muenster.de

Datum:

25.01.2008

Betrifft

Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster

Beratungsfolge

26.02.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Das in der Vorlage Nr. V/0246/2006 beschlossene Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster wird fortgesetzt.
2. Ergänzend sollen auch entlang der Werse in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Haskenau befristet bis zum 31.12.2009 Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus eingesetzt werden.
3. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird nach 2 Jahren erneut über die Ergebnisse unterrichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt zur Verfügung:

Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Ausgaben - Teilergebnisplan -				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	2008	179.710,00 € (Gesamtansatz)	davon 12.000,00 € für die Maßnahme
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Tiefbauamt

Ausgaben - Teilergebnisplan -				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1304	Fließende Gewässer	2008	596.830,00 € (Gesamtansatz)	davon 13.000,00 € für die Maßnahme
Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionshaushaltes 2007 - 2011 steht.

Begründung:

Die Problematik der Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus wurde bereits in der Vorlage Nr. V/0246/2006 „Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster“ ausführlich dargestellt. Mit Beschluss dieser Vorlage am 09.05.2006 konnte die Stadt Münster für einen Zeitraum von 2 Jahren - abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 - Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus einsetzen. Auf Wunsch des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wurde in 2007 ein Zwischenbericht gegeben (Vorlage Nr. V/0151/2007).

In 2006/07 durchgeführte Maßnahmen

Das Tiefbauamt hat 2006 eine Ausnahmegenehmigung für die Einzelpflanzenbehandlung des Riesen-Bärenklaus mit Pflanzenschutzmitteln auf nicht bewirtschafteten Böschungsflächen bei der Landwirtschaftskammer erwirkt. Eingesetzt werden durften die Mittel Roundup und Garlon 4. Die Ausnahmegenehmigung, die bis zum 31.12.2007 gilt, wurde auch an andere Unterhaltungsträger in Münster übertragen.

Entlang von Angel und Werse außerhalb der Wasser- und Naturschutzgebiete wurden 2006/07 in jeweils 3 Durchgängen die o. g. Wirkstoffe durch einen Lohnunternehmer eingesetzt. Die Arbeiten erfolgten überwiegend mit der Rückenspritze, im unmittelbaren Uferbereich mit einem Dochtstreichgerät. Auf einer städtischen Weidefläche an der Angel, auf der sich ein Bestand von mehreren 1.000 m² befindet, wurde in 2007 auch eine Feldspritze eingesetzt.

Es entstanden durchschnittliche Kosten von ca. 13.000 € pro Jahr. Bei stichprobenartigen Kontrollen im Spätsommer 2007 und bei den Wasserschaufen wurden keine Blütenstände des Riesen-Bärenklaus in den bearbeiteten Abschnitten festgestellt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund des großen Samenpotentials im Boden (Keimfähigkeit nach Literaturangaben 7 Jahre) auch in den Folgejahren Sämlinge auflaufen werden.

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat in 2006/07 wie in den letzten Jahren den Riesen-Bärenklaus rein mechanisch durch Ausstechen/Abschneiden der Pflanzen bekämpft.

Bei den zahlreichen kleineren Vorkommen im nahezu gesamten Stadtgebiet konnte eine mobile „Ein-Euro-Truppe“ unter fachkundiger Anleitung eingesetzt werden. Es fanden Einsätze in der Zeit von April bis Ende August an ca. 200 Stellen statt.

Nördlich der Havichhorster Mühle befindet sich entlang der Werse ein Verbreitungsschwerpunkt des Riesen-Bärenklaus in Münster. Dieser Bereich liegt im Wasserschutzgebiet Haskenau sowie im nördlichen Abschnitt im Naturschutzgebiet Emsaue. Daher wurde hier bisher nur mechanisch bekämpft. In 2006/07 wurden eine Gruppe aus einer sozialen Einrichtung sowie unterstützend

auch die „Ein-Euro-Truppe“ zur mechanischen Bekämpfung eingesetzt. Im Jahr 2007 musste zusätzlich noch ein Lohnunternehmer beauftragt werden, um durch Abschneiden der Blütenstände die Hauptblüte zu verhindern. Es entstanden für diesen Abschnitt allein in 2007 Kosten in Höhe von 16.740 €.

Um ein gemeinsames Handeln zu erreichen, wurden betroffene Landwirte und Jäger direkt angeschrieben sowie die Öffentlichkeit über Presseartikel informiert.

Auch andere Unterhaltungsträger (z. B. Wasser- und Bodenverbände) haben von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch gemacht und den Riesen-Bärenklau am Oberlauf der Aa, an der Angel und am Dortmund-Ems-Kanal mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft.

Fazit

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat sich als erfolgreich und zweckmäßig herausgestellt.

Die mechanische Bekämpfung war bei kleineren Beständen erfolgreich. Wo bereits 2006 gründlich gearbeitet wurde, sind die Bestände in 2007 deutlich zurückgegangen. Andererseits wurden auch in 2007 noch zahlreiche neue Vorkommen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bekannt.

Problematisch war die mechanische Bekämpfung an der Werse von der Havichhorster Mühle bis zur Einmündung in die Ems. Bei den großflächigen Vorkommen gab es beim Ausstechen der Pflanzen kaum Fortkommen. Trotz des sehr arbeits- und kostenintensiven Einsatzes konnte allenfalls nur der Status quo erhalten werden.

Trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung, den Riesen-Bärenklau entlang der Bahnstrecken zu bekämpfen, zeigte sich die Deutsche Bahn nur sehr zögerlich. Entweder wurden keine, unvollständige oder nicht fachgerechte Maßnahmen durchgeführt. Die Mitarbeit der anderen Unterhaltungsträger war erfreulicher, jedoch mussten auch sie teilweise an die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen erinnert werden.

Geplantes weiteres Vorgehen

- Fortführen der mechanischen Bekämpfung durch die „Ein-Euro-Truppe“
Für 2008 und die Folgejahre ist geplant, die Bekämpfung wie in den letzten Jahren fortzusetzen. Da die Kenntnisse über die Verbreitung inzwischen relativ gut sind und Erfahrungen aus den letzten Jahren vorliegen, wird der Betreuungsaufwand für die „Ein-Euro-Truppe“ zurückgehen.
- Fortführen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch das Tiefbauamt
Der Einsatz soll wie in den letzten Jahren durch einen Lohnunternehmer erfolgen. Da inzwischen die großflächigen Bestände zurückgegangen sind, kann statt des Mittels Roundup verstärkt das selektiv wirkende Garlon 4 eingesetzt werden. Dadurch werden Gräser geschont und es entstehen keine Kahlstellen, auf denen die Samen des Riesen-Bärenklaus zum Keimen kommen können. Es besteht die Hoffnung, dass der Aufwand in den bisher bearbeiteten Bereichen zurückgehen wird.
- Ausdehnung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auch auf die Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Haskenau
Da die mechanische Bekämpfung bei den großflächigen Beständen an der Werse nicht erfolgreich war, wird vorgeschlagen, auch hier in der Wasserschutzzone III die o. g. Pflanzenschutzmittel zur Einzelpflanzenbehandlung einzusetzen. Diese Mittel sind für den Einsatz in Wasserschutzgebieten zugelassen. Roundup wird auch auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Wasserschutzgebiet (u. a. Spargelkulturen, Maisanbau) eingesetzt. Der Einsatz der Mittel soll differenziert nach den jeweiligen Zulassungsvorschriften (Abstände zu Gewässern) erfolgen. Wegen der sensiblen Lage im Nahbereich der Werse sowie in der Wasser-

schutzgebietszone III soll hier verstärkt das Dochtstreichverfahren zur Anwendung kommen. Einzelheiten werden in der Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer geregelt. Die Bestände in der Wasserschutzzone II und I (teilweise Gelände der Stadtwerke) sind wesentlich kleinflächiger. Sie sollen auch zukünftig mechanisch durch Ausstechen bekämpft werden.

- Fortführen des engen Kontaktes zu anderen Unterhaltungsträgern und Betroffenen
Der enge Informationsaustausch mit anderen Unterhaltungsträgern, dem Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer und mit den Nachbarkreisen soll fortgeführt werden. Die betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie die Öffentlichkeit werden durch Pressemitteilungen und Faltblätter informiert.

Ausblick

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, ist es realistisch, den Riesen-Bärenklau soweit zurückzudrängen, dass der Bekämpfungsaufwand später wieder deutlich reduziert werden kann. Dies ist umso wichtiger, da zukünftig mit dem verstärkten Auftreten weiterer invasiver Neophyten gerechnet werden muss.

Als besonders problematisch ist hier die Aufrechte Ambrosie zu nennen, die nach Münster durch Vogelfutter in Privatgärten eingeschleppt wurde und ein hohes allergenes Potential besitzt. Hier wird die in 2006/07 erfolgte Öffentlichkeitsarbeit noch intensiviert. Bekämpfungsmaßnahmen im größeren Umfang sind derzeit nicht absehbar.

Erfreulicherweise beteiligen sich inzwischen auch die Nachbarkreise an der Bekämpfung des Riesen-Bärenklau. Das ehemalige Staatliche Umweltamt (jetzt Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Umweltüberwachung) setzt ebenfalls im Kreis Steinfurt und im Kreis Warendorf an der Ems und an einigen Nebengewässern Pflanzenschutzmittel bei der Bekämpfung des Riesen-Bärenklau ein. Die Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer gilt dort auch für die betroffenen Wasserschutzgebiete.

Nur durch flächendeckende Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass nicht immer wieder neue Samen durch die Fließgewässer (Werse, Angel, Aa) in das Stadtgebiet eingetragen werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat